



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

## Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 01.08.2022, Az.: RPF14-0563-655, die „**Hapax Stiftung**“ mit Sitz in Niedereschach als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung

- a) des Wohlfahrtswesens, insbesondere der privaten Wohlfahrtspflege im Sinne der planmäßigen, zum Wohle der Allgemeinheit und nicht des Erwerbs wegen ausgeübter Sorge für notleidende oder gefährdete Mitmenschen,
- b) des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes,
- c) des Tierschutzes

im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 9, Nr. 8 und Nr. 14 AO.

Zweck der Stiftung ist auch die Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung dieser steuerbegünstigten Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts.

### **Hinweis:**

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.